



**Antwort zur Anfrage Nr. 1714/2023 der ÖDP im Ortsbeirat Mainz-Marienborn betreffend
Herausnahme von Mülltonnen aus den Müllboxen im Rahmen des "Vollservice" der
Entsorgungsbetriebe (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Unter welchen Voraussetzungen werden die Mülltonnen aus den Müllboxen im Rahmen des „Vollservice“ durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Entsorgungsbetriebe herausgenommen und wieder ordnungsgemäß hineingestellt?

Antwort:

Die Voraussetzungen sind unter § 13 der Mainzer Abfallsatzung festgelegt. Bei Abfallbehälterschranken sind insbesondere die Bestimmungen unter § 13 Abs. 3 g und Abs. 3 h zu beachten:

§ 13 Abs. 3 g:

Bei Verwendung von Abfallbehälterschranken müssen die Standflächen für die Abfallgefäße niveaugleich zum anschließenden befestigten Transportweg sein. Sind Schranktüren zum Verschießen geeignet, müssen diese mit einem Dreikantschlüssel zu öffnen sein (innenliegender Außendreikant, 8 mm). Das Einhängen der Behältnisse sowie das Einhängen der Abfallgefäßdeckel sind nicht zugelassen. Die Schranktüren müssen mit Handgriffen ausgestattet sein, die vom Entsorgungspersonal ohne Ausziehen der Schutzhandschuhe genutzt werden können.

§ 13 Abs. 3 h:

Abfallbehälterschranke sind so auszubilden, dass sie 240 Liter-Behälter aufnehmen können und die Behälter ohne das Risiko von Handverletzungen hinein- sowie herausgestellt werden können. Soweit zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der 6. Änderungssatzung zum 1. April 2015 noch vorhandene Abfallbehälterschranke nicht dieser Anforderung entsprachen, ist eine Änderung nicht erforderlich. Sie kann jedoch durch den Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz vom Anschlusspflichtigen gefordert werden. Der Anschlusspflichtige trägt die Kosten der Änderung.

Frage 2:

Kümmern sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch um ein korrektes Einstellen der Tonnen? Dies würde auch das korrekte Einstellen mit Befestigung der Aufhängung des Deckels betreffen

Antwort:

Im Rahmen des Vollservice sind die Abfallgefäße nach der Leerung in die Abfallbehälter-schränke zurück zu stellen und die Schranktüren zu schließen. Da das Aus- und Einhängen von Abfallgefäßdeckeln für das Entsorgungspersonal nicht mit Arbeitshandschuhen durchgeführt werden kann und mit zusätzlichem Aufwand verbunden ist, sind diese Tätigkeiten keine Vollservice-Leistungen.

Mainz, 15.11.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete